## Veröffentlichung der Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) ist die Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2015 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 56.000 €.

Münster, den 29. Januar 2016

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles